



Pressemitteilung

vom 2. April 2026
Seite 1 von 3

I. Unerlaubte Einreisen an allen Land-, Luft- und Seegrenzen

Monatlich wurden in den Jahren 2021 bis **März 2026** folgende Feststellungen¹ unerlaubt eingereister Personen von der Bundespolizei getroffen:

Gero von Vegesack (V. i. S. d. P.)

BUNDESPOLIZEIPRÄSIDIUM
LEITUNGSSTAB 2- PRESSE-
UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: +49 331 97997-9410
Fax: +49 331 97997-9321

presse@polizei.bund.de
www.bundespolizei.de

Unerlaubte Einreisen						
Monat	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Januar	2.727	4.440	7.588	6.906	5.394	4.374
Februar	3.014	3.843	5.367	5.998	4.669	3.825
März	3.912	4.682	6.672	7.090	4.585	3.975
April	3.906	4.504	7.718	7.566	5.079	
Mai	2.916	5.036	8.532	7.124	5.801	
Juni	4.074	6.669	9.461	7.717	5.657	
Juli	4.067	6.941	10.714	7.151	5.783	
August	4.277	8.846	14.701	7.819	5.916	
September	6.101	12.709	21.375	6.921	4.963	
Oktober	10.270	13.167	20.073	6.889	5.093	
November	7.543	12.538	7.851	6.153	5.015	
Dezember	4.830	8.611	7.497	6.238	5.006	
Gesamt	57.637	91.986	127.549	83.572	62.959	12.174





vom 2. April 2026
Seite 2 von 3

II. Art der Feststellungen seit den vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen - nur an allen neun Landgrenzen

Auf Anordnung der Bundesministerin des Innern und für Heimat führt die Bundespolizei seit dem 16. September 2024 vorübergehend Binnengrenzkontrollen an allen landseitigen Schengenbinnengrenzen durch.

Folgende Feststellungen² haben die eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei dabei zwischen dem **16. September 2024 und dem 31. März 2026** getroffen:

- 78.002 unerlaubte Einreisen,
- 53.711 Personen wurden unmittelbar an der Grenze oder im Zusammenhang mit dem illegalen Grenzübertritt zurückgewiesen oder zurückgeschoben,
- 2.920 Personen besaßen eine Wiedereinreisesperre für Deutschland und wurden daher an der Einreise gehindert,
- 2.158 Schleuser wurden vorläufig festgenommen,
- als Beifang konnten 13.485 Personen mit offenen Haftbefehlen festgenommen sowie
- 2.150 Personen aus dem links-, rechts- und ausländerextremistischen oder dem islamistischen Spektrum festgestellt werden.

Hintergrund: Die Kontrollen betreffen seit 16. September 2024 auch die Landgrenzen zu Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Dänemark. An den übrigen Landgrenzen (Polen, Tschechien, Österreich und Schweiz) fanden die vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen bereits zuvor statt.



III. Art der Feststellungen seit 8. Mai 2025 nur an allen neuen Landgrenzen

Auf Weisung des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 2025 erfolgen die Kontrollen seitdem auch unter Anwendung der Regelungen des § 18 Abs. 2 Nr. 1 Asylgesetz (AsylG) und bilateraler Verträge mit den Nachbarstaaten in Verbindung mit Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. Die Grenzkontrollen sind zum Schutz der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung sowie zur Reduzierung illegaler Sekundärmigration notwendig.

Folgende Feststellungen² haben die eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei dabei zwischen dem 8. Mai 2025 und dem 31. März 2026 getroffen:

- 43.423 unerlaubte Einreisen,
- 31.725 Personen wurden unmittelbar an der Grenze oder im Zusammenhang mit dem illegalen Grenzübertritt zurückgewiesen oder zurückgeschoben,
 - davon wurden 1.237 Personen gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 AsylG zurückgewiesen und 62 Personen gem. § 18 Abs. 3 AsylG zurückgeschoben
- 278 Personen vulnerabler Gruppen haben ein Asylgesuch geäußert,
- 1.660 Personen besaßen eine Wiedereinreisesperre für Deutschland und wurden daher an der Einreise gehindert,
- 1.278 Schleuser wurden vorläufig festgenommen,
- als Beifang konnten 8.043 Personen mit offenen Haftbefehlen festgenommen sowie
- 1.420 Personen aus dem links-, rechts- und ausländerextremistischen oder dem islamistischen Spektrum festgestellt werden.

¹ Bei den Daten bis einschließlich Februar 2026 handelt es sich um Zahlen der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei und die Daten des Monats März 2026 basieren auf einem Sondermeldedienst (SMD). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung zukünftig noch geringfügig ändern.

² Die Daten basieren auf einem SMD und sind nicht qualitätsgesichert.